



MIETVERTRAG KÜNDIGEN

Bei der Kündigung eines Mietvertrags ist besonders auf die Kündigungsfrist und die Formvorschrift zu achten.

Grundsätzlich muss eine Kündigung in schriftlicher Form und unterschrieben eingereicht werden.

Beim Kündigen des Mietvertrags ist für Mieter und Vermieter die vereinbarte Kündigungsfrist ein wichtiger Punkt. Diese Frist muss in jedem Fall eingehalten werden. Sie dient dazu, beide Parteien zu schützen. Der Mieter muss die Gelegenheit bekommen sich in seiner Kündigungsfrist noch eine andere Wohnung oder Unterkunft zu suchen. Der Vermieter hingegen erhält dadurch die Gelegenheit einen Nachmieter für die Wohnung zu finden, um keinen Mietausfall durch eine leerstehende Wohnung zu erleiden.

Die Kündigungsfrist des Mietvertrages beginnt genau mit Eingang der Kündigung beim Vermieter. Hat der Mieter beispielsweise eine Frist von einem Monat einzuhalten und will zum Ende des Monats ausziehen, so muss die Enthebung spätestens vier Wochen zuvor beim Vermieter eingegangen sein.

